

Der Bürgermeister

**Verwaltungsdezernat**Bearbeiterin  
Martina PaustianTelefon  
03334 / 64-100  
Telefax  
03334 / 64-109Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44Barockhaus  
Raum 602E-Mail  
m.paustian@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrBankverbindung  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Verwaltungsdezernat Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

**Alternatives Wählerbündnis Eberswalde**  
Herrn Carsten Zinn  
Frankfurter Allee 57  
16227 Eberswalde

Datum 26. März 2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.1/ M

Betrifft **Anfrage der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AFW)  
zur Ausbildungssituation in der Stadtverwaltung Eberswalde in der Sitzung der  
StVV am 26. März 2015**Sehr geehrter Herr Zinn,  
sehr geehrte Damen und Herren,ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 11.03.2015, die ich gerne hiermit wie folgt  
beantworte:**Frage 1.:**Wie viele Auszubildende sind derzeit in der Stadtverwaltung beschäftigt  
(aufgeschlüsselt nach Bereichen und Ausbildungsjahren)?

Wie lange dauert die Ausbildung in der Stadtverwaltung?

Wie viele Auszubildende sollen für das Ausbildungsjahr 2015/16 neu eingestellt  
werden?**Antwort zu Frage 1.:**Zurzeit sind insgesamt in der Stadtverwaltung sieben Auszubildende. Davon drei  
Auszubildende im Zoo, drei Auszubildende in der Verwaltung und ein Auszubildender  
in der Bibliothek (z. Zt. in Elternzeit). Dies bedeutet bei jeweils drei Ausbildungsjahren  
pro Ausbildungsjahr im Zoo und in der Verwaltung ein Auszubildender. Die  
Auszubildende in der Bibliothek (Fachangestellte für Medien- und  
Informationsdienste) ist zusätzlich eingestellt worden und befindet sich zurzeit in  
Elternzeit. Sie setzt ihre Ausbildung ab dem 30.12.2016 fort und beendet diese  
spätestens am 01.09.2017. Es erfolgt, im Anschluss an die Ausbildung, keine  
Übernahme.

Für das Ausbildungsjahr 2015/16 ist beabsichtigt, drei Auszubildende einzustellen. Ein Auszubildender zur Ausbildung zum/zur Zootierpfleger/in und zwei Auszubildende zur Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

**Frage 2.:**

Wie viele Auszubildende müssen jährlich eingestellt werden, um die altersbedingte Fluktuation in der Stadtverwaltung auszugleichen?

**Antwort zu Frage 2.:**

In den nächsten fünf Jahren müssen altersbedingt keine Stellen im mittleren Dienst (Verwaltungsfachangestellte) nachbesetzt werden. Bedarf besteht für den gehobenen Dienst. Dieser wird bereits über den Abschluss von Förderverträgen mit Studenten gedeckt.

**Frage 3.:**

Wie ist die Übernahme der ausgelernten Auszubildenden geregelt?

Gibt es Garantien für eine Mindestbeschäftigungszeit nach dem erfolgreichen Auslernen?

**Antwort zu Frage 3.:**

Bei einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die zeitlich befristete Übernahme für ein Jahr garantiert.

**Frage 4.:**

Welche Regelungen gibt es, um jenen, die ihre Ausbildung mit guten und sehr guten Leistungen abschließen konnten, eine weitergehende Ausbildung zu ermöglichen und sie zugleich an die Stadtverwaltung zu binden?

**Antwort zu Frage 4.:**

Bei einem Abschluss der Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit "sehr gut" erfolgt eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Eine Förderung zur Weiterbildung erfolgt individuell. Bei allen weiteren erfolgreichen Abschlüssen der Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten erfolgt die zeitlich befristete Übernahme für ein Jahr. Eine Prüfung zur anschließenden Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgt jeweils nach Leistung und Bedarf.

Bei der Ausbildung zum/zur Zootierpfleger/in erfolgt eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss grundsätzlich nur für ein Jahr.

Diese Regelungen wurden auf Grundlage des § 16a Tarifvertrag für Auszubildende und Praktikanten (TVAöD) in Absprache mit dem Personalrat getroffen.

**Frage 5.:**

Welche Überlegungen gibt es für eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und der Kreisverwaltung hinsichtlich der Ausbildung von Nachwuchskräften?

**Antwort zu Frage 5.:**

Da im Landkreis ebenfalls eine Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten erfolgt, werden mitunter Nachhilfe bzw. Ergänzungsangebote gemeinsam von den Auszubildenden des Landkreises und der Stadtverwaltung genutzt.

Für Fremdbetriebe wird gegebenenfalls ein Einsatz in unseren Fachämtern, über welche die Fremdbetriebe nicht verfügen, ermöglicht (z. B. Auszubildende vom ZWA, Praxiseinsatz im Bürger- und Ordnungsamt).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Müller', with a long horizontal stroke extending to the right.

Müller

Komm. Verwaltungsdezernent